

Wagniskapitalfonds für die industrielle Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, *auf*, die Anstrengungen zu unterstützen, welche die Entwicklungsländer unternehmen, um die industrielle Zusammenarbeit untereinander zu intensivieren und auszuweiten, so unter anderem beim Handel mit Fertigwaren, bei Investitionen in die Industrie und bei Unternehmenspartnerschaften sowie beim Austausch von Fertigungstechnologien und wissenschaftlichen Erkenntnissen;

9. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen der Maßnahmen zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit eine eingehende Bewertung und weitere Analyse der besten Praktiken auf dem Gebiet der Industriepolitik und Industriestrategien und ihrer Eignung für die Gegebenheiten in bestimmten Regionen und Ländern sowie der auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung gewonnenen Erfahrungen vorzunehmen, um praktische Erkenntnisse und Ideen anbieten zu können – eine solche Zusammenarbeit würde es den Entwicklungsländern ermöglichen, sich bei der Ausarbeitung ihrer Industriepolitik und Industriestrategien die erfolgreichen Erfahrungen anderer Entwicklungsländer zunutze zu machen –, und *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung außerdem *auf*, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung darüber einen Bericht vorzulegen;

10. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *außerdem auf*, ihre Interaktion mit der Geschäftswelt, namentlich mit dem Privatsektor, auszuweiten und zu verstärken, wenn sie bei der Entwicklung des industriellen Sektors, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, in den Entwicklungsländern und den Übergangsländern behilflich ist, und begrüßt die Einrichtung des Internationalen Beirats für die Privatwirtschaft durch die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, Unterstützung zu gewähren, um den Erfolg der von den Regierungen der afrikanischen Länder und dem Privatsektor am 23. Oktober 1996 in Abidjan gegründeten Allianz für die Industrialisierung Afrikas zu gewährleisten, die das Ziel verfolgt, die Industrialisierung Afrikas durch den Aufbau industrieller Kapazitäten, namentlich auf agroindustriellem Gebiet, und durch Partnerschaften zwischen den Regierungen der afrikanischen Länder und dem Privatsektor auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zu beschleunigen;

12. *betont*, wie wichtig die Einbeziehung des informellen Sektors in die industrielle Entwicklungszusammenarbeit ist und daß es gilt, das Arbeitskräftepotential zu erschließen, insbesondere durch die Stärkung der wirtschaftlichen Kapazität der Frauen und die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmerinnen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/171. Ernährung und bestandfähige landwirtschaftliche Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/109 vom 20. Dezember 1995 und die Resolution 1995/1 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 10. Februar 1995,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über das weitverbreitete Vorkommen chronischer Unterernährung, insbesondere bei Frauen und Kindern in den Entwicklungsländern,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß die Süßwasserknappheit in den Entwicklungsländern in Trocken- und Halbtrockengebieten die Entwicklungsanstrengungen, insbesondere die für die Ernährungssicherheit notwendige landwirtschaftliche Entwicklung, behindert hat,

in Bekräftigung des Rechts eines jeden Menschen auf Zugang zu einer gesunden und nahrhaften Nahrung im Einklang mit dem Recht auf eine angemessene Ernährung und dem Grundrecht eines jeden Menschen, frei von Hunger zu leben,

in Anerkennung des Beitrags, den die großen Konferenzen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren zu einem internationalen Konsens über Ernährungssicherheit und damit zusammenhängende Fragen geleistet haben,

unter Hinweis auf die Resolution 1996/36 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 1996 über die Weiterverfolgung der großen internationalen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, einschließlich der Durchführung ihrer jeweiligen Aktionsprogramme,

1. *begrüßt* die Ergebnisse des vom 13. bis 17. November 1996 in Rom abgehaltenen Welternährungsgipfels;

2. *fordert* alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft sowie die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, *nachdrücklich auf*, bei der Durchführung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels aktiv und koordiniert zusammenzuarbeiten;

3. *empfiehlt*, daß die Generalversammlung auf ihrer Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21 den Folgemaßnahmen zu dem Aktionsplan des Welternährungsgipfels gebührende Aufmerksamkeit schenken soll;

4. *bittet* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß der Verwaltungsausschuß für Koordinierung einen Beschluß über den interinstitutionellen Mechanismus zur Durchführung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels und über die Einbeziehung dieses Mechanismus in die bestehenden Regelungen faßt, und bittet ihn ferner, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf

seiner Arbeitstagung 1997 im Kontext der Ratsresolution 1996/36 Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß im Rahmen des Systems der residierenden Koordinatoren auf Feldebene koordinierte Folgemaßnahmen zu dem Welternährungsgipfel ergriffen und dabei die koordinierten Folgemaßnahmen zu den großen internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen berücksichtigt werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung im Kontext der Folgemaßnahmen zu den großen Konferenzen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren, namentlich der Durchführung ihrer jeweiligen Aktionsprogramme, über die Durchführung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels Bericht zu erstatten;

7. *ersucht* den Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen *erneut*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Ergebnisse des Welternährungsgipfels vorzulegen, namentlich auch über die Maßnahmen, die zur Weiterverfolgung der Ergebnisse des Gipfels auf allen in Betracht kommenden Ebenen zu ergreifen sind.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/172. Kommunikation zugunsten der Entwicklungsprogramme im System der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²⁸ sowie des von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur erstellten Berichts über die vom 2. bis 5. September 1996 in Harare abgehaltene sechste Interinstitutionelle Rundtischkonferenz über Kommunikation im Dienste der Entwicklung und des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Kommunikation zugunsten der Entwicklungsprogramme im System der Vereinten Nationen"²⁹ und der diesbezüglichen Stellungnahmen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung³⁰,

1. *erinnert* an ihre Resolution 50/130 vom 20. Dezember 1995;

2. *vertritt die Auffassung*, daß informelle Rundtischkonferenzen wie die von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur in Harare veranstaltete sechste Interinstitutionelle Rundtischkonferenz über Kommunikation im Dienste der Entwicklung einen maßgeblichen Mechanismus für die interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordinierung zur Förderung und Begünstigung der Kommunikation im Dienste der Entwicklung darstellen können, da sie unter anderem Partnern außerhalb des Systems der Vereinten Nationen offenstehen und ihre Ergebnisse weite Verbreitung finden;

3. *erkennt an*, wie wichtig es ist, daß die Frage der Kommunikation im Dienste der Entwicklung im Rahmen der zwischenstaatlichen Prozesse des Systems der Vereinten Nationen entsprechend dem jeweiligen Mandat der betreffenden Organisation angegangen wird;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁸ und bittet die Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zu berücksichtigen, wenn sie in Zusammenarbeit mit dem residierenden Koordinator Projekte und Programme auf diesem Gebiet planen und durchführen;

5. *erkennt an*, wie wichtig es ist, daß die betreffenden Akteure auf dem Gebiet der Entwicklung auf Landesebene, namentlich auch Führungskräfte und Entscheidungsträger auf allen Ebenen, der Kommunikation im Dienste der Entwicklung mehr Bedeutung beimessen, und ermutigt sie, sie in geeigneter Weise als einen integrierenden Bestandteil in die Ausarbeitung von Projekten und Programmen aufzunehmen;

6. *betont*, daß reziproke Kommunikationssysteme unterstützt werden müssen, die den Dialog erleichtern und die es den Gemeinwesen gestatten, sich Gehör zu verschaffen, ihre Bestrebungen und Befürchtungen kundzutun und an den Entscheidungen im Zusammenhang mit ihrer Entwicklung teilzuhaben;

7. *anerkennt* das Interesse an der Abhaltung der nächsten informellen Rundtischkonferenz in der Region Lateinamerikas und der Karibik, aufbauend auf den in Asien und Afrika abgehaltenen Tagungen, und bittet interessierte Staaten, mit den zuständigen Organen, Organisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen bei der Einberufung dieser informellen Rundtischkonferenzen über Kommunikation im Dienste der Entwicklung zusammenzuarbeiten, unter Mitwirkung der internationalen Finanzinstitutionen und der Regionalbanken auf der Landesebene;

8. *bekräftigt* die Wichtigkeit der Beschaffung von Ressourcen, einschließlich der finanziellen Zusammenarbeit, der Weitergabe von Technologien und des Aufbaus von Kapazitäten auf dem Gebiet der Kommunikation zugunsten von Entwicklungsprogrammen und -projekten, und fordert die internationale Gemeinschaft und die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf, den Entwicklungsländern bei der Einführung von Technologien und innovativen Methoden zur Verbesserung der Kommunikation im Dienste der Entwicklung behilflich zu sein;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung unter einem geeigneten Tagesordnungspunkt im Benehmen mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im Einklang mit deren Mandat entsprechend der in Versammlungsresolution 50/130 vereinbarten Häufigkeit über die Durchführung dieser Resolution offiziell Bericht zu erstatten.

²⁸ A/51/314.

²⁹ A/50/126-E/1995/20, Anhang.

³⁰ A/50/126/Add.1-E/1995/20/Add.1, Anhang.